

AUFTRAG FÜR

ENTWURF AN

**AUFTRAGGEBER**

NAME / VORNAME

TELEFON

FIRMA

E-MAIL

**OBJEKTE**

BEFINDEN SICH IN DER GEMEINDE

PREIS DER OBJEKTE TOTAL

GRUNDSTÜCKSNUMMER

MOBILIAR / INVENTAR IM PREIS ENTHALTEN

**VERÄUSSERER**

NAME / LEDIGNAME

VERÄUSSERER 1

NAME / LEDIGNAME

VERÄUSSERER 2

VORNAME

VORNAME

GEBURTSDATUM

ZIVILSTAND

GEBURTSDATUM

ZIVILSTAND

BÜRGERORT KANTON / STAATSANGEHÖRIGKEIT AUSWEIS B ODER C

BÜRGERORT KANTON / STAATSANGEHÖRIGKEIT AUSWEIS B ODER C

STRASSE

STRASSE

PLZ / WOHNORT

PLZ / WOHNORT

TELEFON

E-MAIL

TELEFON

E-MAIL

**ERWERBER**

EIGENTUMSVERHÄLTNIS

BEMERKUNGEN

NAME / LEDIGNAME

ERWERBER 1

NAME / LEDIGNAME

ERWERBER 2

VORNAME

VORNAME

BÜRGERORT KANTON / STAATSANGEHÖRIGKEIT AUSWEIS B ODER C

BÜRGERORT KANTON / STAATSANGEHÖRIGKEIT AUSWEIS B ODER C

GEBURTSDATUM

ZIVILSTAND

GEBURTSDATUM

ZIVILSTAND

GÜTERSTAND

GÜTERSTAND

STRASSE

STRASSE

PLZ / WOHNORT

PLZ / WOHNORT

TELEFON

E-MAIL

TELEFON

E-MAIL

E-MAIL

<b>ZAHLUNG</b>	ANZAHLUNG AN	VALUTA PER	CHF
	BESTEHENDE HYPOTHEK	VALUTA PER	CHF
	SICHERSTELLUNG STEUERN/KOSTEN		CHF
	ANDERE ZAHLUNGSART	VALUTA PER	CHF
	KONTOINHABER	KONTOVERBINDUNG (IBAN NR.)	
	BEMERKUNGEN/HINWEISE		

<b>WER ÜBERNIMMT</b>	NOTARIATS- / GRUNDBUCHGEBÜHREN	GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER
	HANDÄNDERUNGSSTEUER	

<b>WEITERES</b>	BESITZANTRITT MIT NUTZEN / GEFAHR	DATUM	ÜBERNAHME DER OBJEKTE IM HEUTIGEN ZUSTAND	
			Nein	Ja
	BESTEHEN MIET-/PACHTVERTRÄGE		VEREINBARUNG BETR. RÄUMUNG, REINIGUNG, REPARATUREN	
	MIET-/PACHTVERTRÄGE ÜBERNEHMEN ODER KÜNDIGEN			
	BEMERKUNGEN ALLFÄLLIGE WEITERE BESTIMMUNGEN KÖNNEN PER MAIL/BRIEF MITGETEILT WERDEN			

**ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR ERBVORBEZUG ODER SCHENKUNG**

**Erbvorbezug (Abtretungsvertrag auf Rechnung künftiger Erbschaft)**

- ✓ Die Angabe eines Übernahmewertes ist zwingend erforderlich!
- ✓ Der/Die Erwerber/in hat den Übernahmewert bei der späteren Teilung des Nachlasses des Veräusserers als Vorempfang anrechnen zu lassen und gegenüber den Miterben zur Ausgleichung zu bringen oder bereits zum heutigen Zeitpunkt auszugleichen.

**Schenkungsvertrag**

- ✓ Die Angabe eines Schenkungswertes ist nicht erforderlich.
- ✓ Der/Die Erwerber/in kann von der Ausgleichspflicht nach Art. 626 ZGB entbunden werden!
- ✓ Sofern nebst dem/der Erwerber/in weitere pflichtteilsgeschützte Erben (z. B. Kinder, Ehegatten, Eltern) vorhanden sind, bleiben die Bestimmungen betreffend Herabsetzungsklage nach Art. 522 ff ZGB wegen Verletzung allfälliger Pflichtteile aus der Schenkung vorbehalten!

Hat der Veräusserer nebst dem/der Erwerber/in pflichtteilsgeschützte Erben (z. B. Kinder, Ehegatten, Eltern)?

	<b>VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS</b>	<b>NAME / VORNAME</b>
Nein	Ja	

Wird der/die Erwerber/in bei Schenkung von der Ausgleichspflicht nach Art. 626 ZGB entbunden?

Nein Ja

**WEITERE RECHTE**

Sind vertragliche Vorkaufs- und Gewinnanspruchsrechte, Wohn- und Benützungsrechte oder Nutzniessungsrechte mit entsprechender Eintragung im Grundbuch zu vereinbaren?

**WELCHE RECHTE**

Nein Ja

**STEUERLICHE KONSEQUENZEN**

- ✓ Die Vertragsparteien haben Erkundigungen über allfällige steuerliche Konsequenzen (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Schenkungssteuer u. a. m.) direkt bei den entsprechenden Steuerbehörden einzuholen.
- ✓ Sollten mehrere Erwerber das Grundstück übernehmen, erklären die Vertragsparteien Kenntnis zu haben, dass bei einer allfälligen späteren Eigentumsübertragung unter den Erwerbern Steuern anfallen können. Die anfallenden Steuern sind bei Bedarf ebenfalls direkt bei den entsprechenden Steuerbehörden abzuklären

Steuerliche Abklärungen können bei der kantonalen Steuerverwaltung in Chur getroffen werden.  
 Abteilung Spezialsteuern Telefon +41(0) 81 257 34 28  
 Online-Steuerrechner für Grundstückgewinnsteuer unter:  
[www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch) → Steuerrechner → Grundstückgewinnsteuer